

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Zeitschienen und Finanzierung bezüglich des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Die **Kleine Anfrage 3511** vom 5. November 2013 hat folgenden Wortlaut:

Der "Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" wurde mit großem Engagement der gesellschaftlichen Akteure erarbeitet und schließlich Ende April 2012 von der Landesregierung vorgestellt. Er soll als wesentliche Handlungsgrundlage dienen, um Menschen mit Behinderungen eine selbstverständliche Beteiligung in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Jedoch werden in Thüringen immer noch viele Menschen mit Behinderungen bzw. chronischen Erkrankungen strukturell diskriminiert und durch bestehende Barrieren an der Teilhabe am Arbeitsleben gehindert. Sie sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen.

Der momentane Umsetzungsprozess des Thüringer Maßnahmenplans wurde zuletzt beim Treffen des "Außerparlamentarischen Bündnisses für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention" (3. Dezember 2012) diskutiert. Dabei zeigte sich, dass Unklarheit darüber besteht, wie die Landesregierung diesen Prozess gestalten wird, insbesondere im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen und die notwendige finanzielle Untersetzung der geplanten Maßnahmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sehen die konkreten Zeitschienen für die Umsetzung des Thüringer Maßnahmenplans aus und werden dabei auch die Petitionen von Vereinen und Verbänden berücksichtigt (bitte alle Bereiche konkret auflisten, z. B. barrierefreies Bauen, inklusive Schulen, Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit, Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Information sowie die Arbeitsstände aus den neun Arbeitsgruppen etc.)?
2. Welche finanziellen Mittel und gegebenenfalls notwendigen Personalstellen sind aus Sicht der Landesregierung für die umfassende Verwirklichung des "Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" notwendig?
3. Welche tatsächlichen Mittel werden aus dem Landeshaushalt 2013/2014 derzeit für die Umsetzung aufgebracht (bitte nach den Bereichen wie in Frage 1 auflisten)?
4. Werden die notwendigen finanziellen Mittel sowie gegebenenfalls notwendige Personalstellen im Landeshaushalt 2013/2014 für die umfassende Verwirklichung des "Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" berücksichtigt? Wenn ja, in welchen Einzelplänen bzw. Einzelposten und für welche konkreten Maßnahmen und wenn nein, warum nicht?
5. Welche weiteren Aktionen, Pläne oder Maßnahmen sind neben dem "Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" vorhanden?

6. Wird es einen Evaluierungsbericht über den Stand der Umsetzung und des Änderungsbedarfs zum "Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" geben und in welchem Zeitraum soll dies stattfinden? Falls nicht, aus welchen Gründen findet keine Evaluierung statt?
7. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Stand zur Umsetzung des "Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen"?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Januar 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Thüringer Landesregierung hat den Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention am 24. April 2012 verabschiedet; er besitzt seitdem thüringenweit Geltung.

Mit insgesamt 285 Maßnahmen, die im Rahmen von neun Arbeitsgruppen entwickelt wurden, stellt der Maßnahmenplan einen bedeutenden Fortschritt in der Politik für Menschen mit Behinderung im Freistaat Thüringen dar.

Vorrangiges Ziel ist die Förderung der Gleichstellung, Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Unterbindung benachteiligender oder diskriminierender Denk- und Handlungsstrukturen.

Um den Realisierungsprozess der vielzähligen, zum Teil sehr komplexen und im Verantwortungsbereich der unterschiedlichen Ressorts zu verortenden Maßnahmen angemessen begleiten und voranbringen zu können, wurde die Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) vereinbart. Die konstituierende Sitzung fand am 19. Juni 2013 statt. Das vorrangige Ziel der IMAG besteht derzeit in der umfassenden Eruiierung und Zusammenstellung des aktuellen Sachstandes zur Umsetzung aller im Rahmen der neun Handlungsfelder vereinbarten Maßnahmen. Diese soll im Frühjahr 2014 abgeschlossen und auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) veröffentlicht werden. Gegenwärtig liegen dem zuständigen Fachreferat für Behindertenpolitik im TMSFG Sachstandsmeldungen für mehr als 160 der 285 Maßnahmen vor.

Die Mitglieder der o. g. ehemaligen Arbeitsgruppen zur Entwicklung des Thüringer Maßnahmenplanes werden an der Eruiierung des aktuellen Umsetzungsstandes beteiligt. Anderweitig eingehende Petitionen stellen keinen Bestandteil der Eruiierung des aktuellen Umsetzungsstandes des Thüringer Maßnahmenplanes dar; sie werden im üblichen Geschäftsgang bearbeitet.

Die konkrete Realisierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt unter der Federführung der jeweils zuständigen Ressorts und/oder Beauftragten sowie entlang der im Maßnahmenplan festgehaltenen Zeitschienen.

Zu 2.:

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der in den jeweils federführenden Ressorts zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Personalstellen. Die Koordinierung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfolgt durch das für Behindertenpolitik zuständige Referat im TMSFG. Seit Januar 2011 ist für die Aufgabenwahrnehmung eine Plan-/Stelle mit 1,0 VbE vorgesehen.

Im Rahmen der Projektförderung "Förderung des Jugendsports - Zuschüsse für Landes- und Stützpunkttrainer" aus Kapitel 08 35 Titel 684 01 des Landeshaushalts wurde zum 1. Mai 2013 eine über viele Jahre engagierte und erfolgreich agierende Trainerin und Funktionärin des Thüringer Behindertensports als Inklusionsbeauftragte mit 0,5 Vollzeitbeschäftigten beim Landessportbund Thüringen e. V. angestellt. Mit dieser Maßnahme wird das Ziel verfolgt, neue Impulse und Initiativen zur Integration von Menschen mit Behinderung in die Vereine allgemein und in den Wettkampfsport der Verbände zu setzen, um talentierte Behindertensportler hinsichtlich einer erfolgreichen Teilnahme an den Paralympics zu unterstützen.

Zu 3.:

Im Einzelplan 08 Kapitel 08 05 - Beauftragter für Menschen mit Behinderungen beim TMSFG - werden im Jahr 2013 ca. 12.000 Euro für die erstmalige Umsetzung der Maßnahme III.24 (Sonderpreis für Barrierefreiheit) aufgewendet.

Das Thüringer Justizministerium hat für den Landeshaushalt 2013/2014 ausreichend Mittel für Veranstaltungen, Fortbildungen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich der Justiz eingeplant.

Im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV) sind im Einzelplan 18 - staatliche Hochbaumaßnahmen - unter Kapitel 18 25 Titel 711 13 (neu) "Schaffung von Barrierefreiheit" für das Haushaltsjahr 2013 250.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2014 400.000 Euro ausgebracht. Die Mittel sind für barrierefreies Bauen in den von der Landesverwaltung genutzten landeseigenen Liegenschaften bestimmt, in denen in diesem Zeitraum keine investiven Bauvorhaben realisiert werden. Bei den investiven Bauvorhaben erfolgt die Planung bereits unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit, sodass diese Baumaßnahmen wesentlich zum schrittweisen barrierefreien Ausbau der Landesliegenschaften beitragen. Derartige Ausgaben werden bei den im Einzelplan 18 veranschlagten Bautiteln geleistet und können nicht separat beziffert werden. Im Haushaltsjahr 2013 wurden darüber hinaus die Kosten für die Erstellung einer Checkliste auf Grundlage der neuen DIN 18040-1 (Barrierefreies Bauen, öffentlich zugängliche Gebäude) in Höhe von 2.369,29 Euro aus dem Einzelplan 18 finanziert. Für die Auszeichnung von barrierefreiem Bauen sind im Einzelplan 18 unter Kapitel 18 25 Titel 758 03 "Staatspreise zur Förderung vorbildhafter Architektur, Ingenieurleistungen, Holzbau" weitere Mittel in Höhe von jeweils 5.000 Euro für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ausgebracht. Die finanzielle Ausstattung zur Umsetzung der Maßnahmen für den Bereich der Wohnraumförderung erfolgt über das Thüringer Wohnungsbauvermögen. Dieses ist ein eigenständiger Fonds, der unabhängig vom Landeshaushalt besteht.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Zu 4.:

Im Einzelplan 08 Kapitel 08 05 sind entsprechende Mittelansätze für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Sachverständige vorgesehen.

Im Zuständigkeitsbereich des TMBLV stehen ergänzend zu den bei allen Straßenbauvorhaben zu beachtenden Anforderungen einer barrierefreien Gestaltung jährlich Finanzmittel in Höhe von ca. 50 Millionen Euro für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden aus den so genannten Entflechtungsmitteln zur Verfügung, die anteilig im Einzelplan 10 für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und den kommunalen Straßenbau ausgereicht werden. Weitere Mittel für ÖPNV-Investitionen kommen aus den so genannten Regionalisierungsmitteln. Hierfür wird von den Kommunen und Verkehrsunternehmen ein jährlicher Investitionsbedarf gemeldet. Für 2013 umfasst das ÖPNV-Investitionsprogramm ein Fördervolumen von 40,4 Millionen Euro. Für das Jahr 2014 sind 38,1 Millionen Euro eingeplant. Schwerpunkte der investiven Förderung sind Vorhaben, die zur umfassenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention maßgeblich beitragen, wie die Beschaffung barrierefreier Fahrzeuge, der Bau barrierefreier Zugangsstellen und entsprechende Informationssysteme.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 verwiesen.

Zu 5.:

Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen hat im Jahr 2013 weitere Projekte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durchgeführt bzw. begonnen, von denen zwei zu nennen wären: Am 27. Juni 2013 fand unter Mitwirkung des Deutschen Instituts für Menschenrechte und der Behindertenbeauftragten von Sachsen und Sachsen-Anhalt in Erfurt eine Fachtagung zur Umsetzung der Konvention in den Kommunen statt. In der Zeit vom 14. Oktober bis 13. November 2013 führte der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des vom Thüringer Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur ausgerufenen Themenjahrs "Gemeinsam leben. Miteinander lernen" (<http://www.themenjahrbildung.de>) die erste Etappe seiner durch ganz Thüringen führenden Schultour durch. Dabei wurden acht Grund- und Regelschulen sowie Förderzentren besucht.

Der Wartburgkreis verabschiedete bereits im Jahr 2003 einen umfangreichen Behindertenhilfeplan. In den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten Erfurt, Jena, Kyffhäuserkreis, Schmalkalden-Meiningen und Weimar sind entsprechende Aktionspläne geplant.

Die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte sind auch jenseits der Erstellung eines eigenen Aktionsplanes bemüht, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen umzusetzen und die Bedürfnisse und speziellen Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Zu 6.:

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Zu 7.:

Vor Abschluss der Zusammenstellung des aktuellen Sachstandes kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Taubert
Ministerin